

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Luise Amtsberg, Volker Beck (Köln), Kerstin Andreae, Annalena Baerbock, Ekin Deligöz, Katja Dörner, Matthias Gastel, Kai Gehring, Britta Haßelmann, Katja Keul, Maria Klein-Schmeink, Christian Kühn (Tübingen), Renate Künast, Monika Lazar, Steffi Lemke, Dr. Tobias Lindner, Irene Mihalic, Cem Özdemir, Özcan Mutlu, Omid Nouripour, Lisa Paus, Brigitte Pothmer, Dr. Konstantin von Notz, Corinna Rüffer, Elisabeth Scharfenberg, Ulle Schauws, Dr. Gerhard Schick, Kordula Schulz-Asche, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Hans-Christian Ströbele, Dr. Harald Terpe, Dr. Julia Verlinden und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksachen 18/6185, 18/6386 –**

Entwurf eines Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Über 60 Millionen Menschen sind weltweit durch Krieg, Verfolgung und existenzielle Not gezwungen worden, ihre Heimat zu verlassen. Fast alle von ihnen halten sich in den jeweiligen Konfliktregionen auf. Ein immer noch kleiner Teil der Flüchtlinge sucht Schutz in der Europäischen Union. Dennoch stehen die Bundesrepublik Deutschland und die weiteren EU-Mitgliedstaaten vor einer der größten Herausforderungen der jüngeren Geschichte. Es geht darum, ob die EU auch künftig Solidarität, Menschlichkeit und Freizügigkeit als ihr gemeinsames Fundament versteht und damit die EU ihre Bewährungsprobe als Wertegemeinschaft besteht.

Die Aufnahme von Schutzsuchenden ist eine menschenrechtliche, völkerrechtliche und humanitäre Verpflichtung. Dieser Grundsatz muss sich gerade jetzt bewähren. Alle Versuche, das Grundrecht auf Asyl auszuhöhlen oder gar abzuschaffen, sind entschieden zurückzuweisen. Die Menschen, die bei uns Schutz suchen, haben einen Anspruch auf ein faires, unvoreingenommenes und zügiges Verfahren. Ebenso gilt es in allen Belangen, die Kinder und Jugendliche betreffen, die ihnen von der UN-Kinderrechtskonvention gegebenen Rechte zu wahren.

2. Viele Menschen suchen Schutz in Deutschland, weil sie auf unsere Demokratie vertrauen und oft auch, weil sie hier bereits Angehörige und Freunde haben und daher darauf setzen, sich hier schnell integrieren zu können.

Die hohe Zahl der Menschen, die sich nach Deutschland flüchten, stellt die Behörden, insbesondere die Kommunen, ebenso wie Wohlfahrtsverbände und Hilfsorganisationen immer wieder vor immense Herausforderungen. Dass es dennoch gelingt, den ankommenden Menschen Unterkunft und Versorgung bereitzustellen, liegt nicht zuletzt an der großartigen Hilfs- und Spendenbereitschaft der Bevölkerung, an den Vereinen, Verbänden und Kirchen, die Hilfe organisieren und insbesondere an den zahllose Menschen, die sich als Freiwillige im tagtäglichen Einsatz für Schutzsuchende engagieren. So hat sich oft spontan und selbstorganisiert eine echte Willkommenskultur herausgebildet, die es zu würdigen, zu stärken und zu verstetigen gilt.

3. Die letzten Monate waren geprägt von Empathie, Aufnahmebereitschaft und viel Improvisation auf allen Seiten. Das alles wird auch in Zukunft benötigt. Jetzt gilt es aber, über die primär auf Nothilfe ausgerichteten Aktivitäten hinaus einen Schritt nach vorne zu gehen und Willkommenskultur in eine Willkommensinfrastruktur münden zu lassen, die insbesondere bei Bildung, Arbeitswelt, Wohnen und gesellschaftlicher Integration und sozialer Teilhabe ansetzt. Der Aufbau einer Willkommensinfrastruktur ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Bund, Länder und Kommunen sollten die Wirtschaft, die sich längst für Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration engagiert, und die Zivilgesellschaft in ihrer gesamten Breite, Vereine und Initiativen, Verbände, Gewerkschaften, Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, Sport und Kultur, einladen, sich an einem Pakt für nachhaltige Integration zu beteiligen.

Die Herausforderungen bei der Integration beginnen erst jetzt. Viele der Flüchtlinge werden auf Dauer bleiben, sie können deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger von morgen werden. Es sind Frauen und Männer, die bewusst in Deutschland leben, arbeiten und ihren Kindern hier eine gute Zukunft schaffen wollen, es kommen junge Flüchtlinge, die hier aufwachsen werden. Das ist eine riesige Chance für unser Land. Es wird auch Konflikte und Reibungen geben. Wir können diese meistern, wenn wir die Integrationsaufgaben jetzt gemeinsam angehen. Integration ist ein wechselseitiger Prozess. Unser Land wird jünger und vielfältiger, es wird sich verändern, ebenso werden dies die Menschen tun, die nun neu nach Deutschland kommen. Grundlage unseres Zusammenlebens ist das Grundgesetz, sind Menschenwürde, Freiheit, Nichtdiskriminierung und die gleichberechtigte Teilhabe aller in einer offenen, demokratischen Gesellschaft.

4. Soll Integration gelingen, braucht es verstärkte Anstrengungen gegen Rassismus und Rechtsextremismus, die die Grundlagen unseres Zusammenlebens angreifen. Attacken auf das Asylrecht und populistische Forderungen sind gefährlich und bieten den Nährboden für rassistische Hetzparolen, die von allen Demokratinnen und Demokraten gemeinsam zurückgewiesen werden müssen. Die zahlreichen Brandanschläge auf Unterkünfte sowie die Berichte über Anfeindungen gegen Flüchtlinge und deren Unterstützerinnen und Unterstützer geben Anlass zu großer Sorge. Menschen, die vor Verfolgung, vor Gefahr für Freiheit, Leib und Leben zu uns geflohen sind, haben ein Recht darauf, dass alles gesellschaftlich und rechtsstaatlich Mögliche unternommen wird, sie und alle anderen Menschen vor Diskriminierung, vor Anfeindungen und der Bedrohung durch rechte Gewalt wirksam zu schützen.
5. Die Bundesregierung hatte lange Zeit die Augen verschlossen vor den wachsenden Flüchtlingszahlen und keine ausreichenden Vorkehrungen getroffen, weder beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) noch bei der Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen. Länder und Kommunen wurden allein gelassen. Es ist viel Zeit vergeudet worden.

Von daher ist zu begrüßen, dass nun durch den Druck der Bundesländer einige lange überfällige und vielfach geforderte Maßnahmen umgesetzt werden. An erster Stelle steht dabei die strukturelle und dauerhafte Beteiligung des Bundes an den Kosten der Aufnahme und Unterbringung der Flüchtlinge ab 2016. Insgesamt sollen Länder und Kommunen um mehr als 4 Mrd. Euro entlastet werden. Zudem werden Mittel zur Verfügung gestellt, die für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und für den Ausbau der Kinderbetreuung eingesetzt werden können und sollen. Es ist gut, dass der Bund damit nun endlich deutlich mehr Verantwortung übernimmt.

Ein erster Schritt ist auch, dass der Bund im Bereich Wohnen die Mittel für die soziale Wohnraumförderung um 500 Mio. Euro auf eine Milliarde in den nächsten vier Jahren erhöht. Diese Summe ist eine erste Finanzspritze, reicht aber bei weitem nicht aus. Nötig wären nach Angaben des Städte- und Gemeindebundes mindestens 2 Milliarden Euro jährlich. Auch die Möglichkeit für Staatsangehörige der Westbalkanstaaten, unter bestimmten Voraussetzungen in Deutschland arbeiten zu dürfen, weist in die richtige Richtung. Vielen wird der Zugang zum Arbeitsmarkt aber weiterhin versperrt bleiben, da keine Möglichkeit geschaffen wird, nach Deutschland einzureisen, um hier einen Arbeitsplatz zu suchen.

Flüchtlinge wollen arbeiten. Und ein Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz ist die beste Integration in unsere Gesellschaft. Deshalb begrüßen wir ausdrücklich den besseren Zugang zu Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung und zu Integrationskursen für viele Flüchtlinge. Was allen Ankündigungen zum Trotz fehlt ist die Abschaffung der bürokratischen Vorrangprüfung, die von der Bundesagentur für Arbeit, Unternehmen und Verbänden unisono als überflüssiges Hindernis kritisiert wird. Auch das geforderte sichere Bleiberecht während der Ausbildung wird nicht umgesetzt.

6. Insgesamt leistet das Gesetzespaket der Regierungskoalition den Schritt zur Willkommensinfrastruktur nur unzureichend. Es enthält zudem eine Reihe von Gesetzesverschärfungen, die mit einer menschenrechtsorientierten Flüchtlingspolitik nicht in Einklang zu bringen sind, die abzulehnen sind und obendrein widersinnige Integrationshemmnisse aufbauen. Dazu zählen insbesondere die verlängerte Verpflichtung von Asylsuchenden zum Verbleib in Erstaufnahmeeinrichtungen, Anspruchseinschränkungen im Asylbewerberleistungsgesetz und die Ausweitung der Liste angeblich „sicherer Herkunftsstaaten“.

Keine der vorgesehenen Regelungen entlastet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) oder trägt zur beschleunigten Bearbeitung von Asylanträgen bei. Die Reduzierung der weiterhin viel zu langen Bearbeitungszeiten – von oftmals mehreren Jahren – sind jedoch der Dreh- und Angelpunkt auch für eine wirksame Entlastung der Länder und Kommunen.

Dem politischen Ziel, Asylverfahren schneller und innerhalb von drei Monaten abzuschließen widerspricht die Verlängerung der Verpflichtung, in einer Aufnahmeeinrichtung zu verbleiben, von höchstens drei auf höchstens sechs Monate und in Fällen von Flüchtlingen aus sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“ bis zum Abschluss des Verfahrens. Dies ist ein falsches Signal und birgt zudem die Gefahr, dass sich die Situation innerhalb der Erstaufnahmeeinrichtungen nochmals drastisch verschlechtert und zuspitzt. Wer Menschen unterschiedlichster Herkunft mit häufig traumatischen Erfahrungen zwingt, für längere Zeiträume auf engstem Raum zusammenzuleben, schafft die Voraussetzungen für Konflikte. Die Ausstattung von Aufnahmeeinrichtungen ist durch die große Beanspruchung derzeit oftmals provisorisch; sie sind zudem derzeit enorm überbelegt. In diesen Einrichtungen steht Asylsuchenden oft keine Privatsphäre zur Verfügung, was zu Spannungen und Gewaltausbrüchen zwischen einzelnen Bewohnern oder Bewohnergruppen führen kann. Für Kinder und Jugendliche ist diese Situation besonders belastend. Durch den längeren Verbleib in den Erstaufnahmeeinrichtungen müssen Kinder und Jugendliche deutlich

länger auf den Schulbesuch warten. Zusätzlich zu Kriegserfahrungen und der nervenzehrenden Flucht, kann die Situation in den Einrichtungen den Gesundheitszustand der Kinder noch verschlechtern. Sie leben oft auf engstem Raum mit ihren Familien und fremden Menschen, der Gefahr von Diskriminierung und Gewalt ausgesetzt. Die Mehrzahl der Kinder leidet unter sozialer Isolation, der Trennung von Bezugspersonen und dem unklaren Aufenthaltsstatus. Für Frauen und alleinstehende Mütter mit Kindern besteht in den Einrichtungen das Risiko von Belästigungen und sexualisierter Gewalt. Hiergegen sind konkrete Schutzkonzepte in den Unterkünften erforderlich. Die längere Verweildauer in der Erstaufnahme mit ihren gravierenden Folgen trifft alle Asylsuchenden, auch diejenigen mit „guter Bleibeperspektive“ wie beispielsweise Syrerinnen und Syrer und deren nachziehende Familienangehörige. Sie verhindert den Auszug sogar in Fällen, in denen Asylsuchende bei Verwandten, Freunden oder anderen aufnahmebereiten Menschen unterkommen könnten – mitunter sogar kostenlos. Die Dauer der Residenzpflicht soll sich auf bis zu sechs Monaten verlängern. Für den gleichen Zeitraum sollen Leistungen so weit wie möglich als Sachleistungen gewährt werden. Damit werden die Betroffenen bevormundet und schikaniert. Eine Entlastung der Unterbringungssituation schafft dies nicht. Im Gegenteil: Die Regelung führt zu unnötigem Verwaltungsaufwand und ist obendrein teurer. Zudem ist sie verfassungsrechtlich zweifelhaft, weil die Ausgestaltung der Leistungen migrationspolitisch begründet wird.

Nach dem Gesetzentwurf der Regierungskoalition erhalten bestimmte – im Übrigen abweichend von der Verabredung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder definierte – Personengruppen nur noch Leistungen für Ernährung und Unterkunft sowie Körper- und Gesundheitspflege. Zudem sollen diese als Sachleistungen erbracht werden, was abweichend von den Beschlüssen nicht mit dem Vorbehalt eines vertretbaren Verwaltungsaufwandes verknüpft und somit nicht eindeutig als Ermessensspielraum der Länder formuliert ist. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 18.07.2012 deutlich gemacht, dass das aus der Menschenwürde abgeleitete Existenzminimum sowohl aus dem physischen wie auch dem soziokulturellen Existenzminimum besteht. Eine Absenkung von Leistungen unter das Niveau des menschenwürdigen Existenzminimums aus migrationspolitischen Erwägungen verbietet das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich.

Unzureichend ist, dass keine Regelung zur Einführung einer bundeseinheitlichen Gesundheitskarte getroffen wurde, die Leistungen abdeckt, die über die Regelungen des jetzigen Asylbewerberleistungsgesetzes hinausgehen, und vom Bund finanziert wird. Jetzt wird ein Flickenteppich an unterschiedlichen Leistungsniveaus entstehen. Außerdem ist die geplante verpflichtende Kennzeichnung der Gesundheitskarte nicht nur stigmatisierend, sondern auch wirklichkeitsfremd. Letztlich würde die Verantwortung für eine Behandlung oder deren Verweigerung auf die Ärztinnen und Ärzte verlagert. Das SGB V sieht schon heute nur Leistungen vor, die ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind und das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.

Sinnvoll wäre die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes, um Flüchtlingen eine würdige Mindestsicherung und den Zugang zum vollständigen Leistungskatalog der Krankenkassen zu gewähren.

Die hohen europa- und verfassungsrechtlichen Vorgaben für die Einstufung von Albanien, Kosovo und Montenegro als „sichere Herkunftsstaaten“ sind nicht gegeben. Roma und weitere Minderheiten werden im Kosovo und in Albanien in vielen Bereichen diskriminiert. Häufig erhalten sie keinen oder nur erschwerten Zugang zu Bildung, Arbeit und Wohnung. Es kommt zu Übergriffen gegen Roma, Journalisten, Lesben, Schwulen, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle, ohne dass staatliche Stellen Schutz vor Verfolgungshandlungen

gen bieten bzw. bieten können. Zudem konnte nie der Nachweis erbracht werden, dass die Einstufung Serbiens, Bosnien-Herzegowinas und Mazedoniens im November letzten Jahres zu einer Verringerung der Antragszahlen geführt hätte. Das Kosovo kann nicht als sicher bezeichnet werden, wenn gleichzeitig die Bundeswehr im Rahmen des KFOR Einsatzes dort weiterhin für Sicherheit sorgen soll.

Folge der Bestimmung sicherer Herkunftsstaaten ist nach dem Gesetzentwurf der Regierungskoalition nicht nur wie bislang die Einschränkung von Rechtsschutzmöglichkeiten, sondern auch die Einschränkung sozialer und wirtschaftlicher Rechte (unbegrenzter Verbleib in Erstaufnahmeeinrichtungen; Sachleistungsprinzip; Residenzpflicht; Arbeitsverbot; Ausschluss von Integrationsleistungen).

Die grundsätzliche Problematik des Konstrukts der „sicheren Herkunftsstaaten“ zeigt sich auch an Staaten, die bereits auf der deutschen Liste stehen, wie Ghana und Senegal. In beiden Staaten sind einvernehmliche gleichgeschlechtliche Handlungen strafbar. Angesichts dessen kann keine Rede davon sein, dass in diesen Staaten generell und durchgängig keine asylrelevante Verfolgung zu befürchten ist. Nach Angaben der EU-Kommission liegt die durchschnittliche Anerkennungsquote für Antragsteller aus dem Senegal in der EU daher auch bei 34,3 %.

7. Zu warnen ist vor weiteren Verschärfungen im Rahmen der Umsetzung von EU-Richtlinien. Die EU-Aufnahmerichtlinie und die Asylverfahrensrichtlinien hätten bis zum 20. Juli 2015 ins innerstaatliche Recht umgesetzt werden müssen. Doch in Deutschland ist die Frist verstrichen, ohne dass ein Umsetzungsgesetz auf den Weg gebracht wurde. Die ausstehende und notwendige Umsetzung der Richtlinien darf jedoch kein Einfallstor für weitere Verschärfungen im deutschen Asylrecht werden. Unausgegangene Vorschläge – wie Schnellasylverfahren und die Einrichtung von Transitlagern an den deutschen Grenzen – können nicht mit der Notwendigkeit der Richtlinienumsetzung begründet werden.
8. In den Nachbarländern Syriens und des Iraks steigt die Zahl der Flüchtlinge weiter an. Um einer Situation entgegenzuwirken, in der sich mehr Menschen aus den Nachbarstaaten veranlasst sehen, nach Europa aufzubrechen, ist es notwendig, die Erstaufnahmestaaten deutlich stärker zu unterstützen und den Bürgerkrieg in Syrien im Rahmen von internationalen Verhandlungen unter Federführung der Vereinten Nationen beizulegen. In dieser Situation sind die Unterstützungsprogramme des UNHCR und des World Food Programme chronisch und strukturell unterfinanziert mit der Folge, dass Nahrungsmittelrationen gekürzt werden mussten und der Schulunterricht ausfallen muss.

Die Fluchtbewegungen aus Syrien, dem Irak, Afghanistan, Pakistan oder Eritrea über Griechenland und den Westbalkan, aber auch die Flucht über das Mittelmeer nach Italien sind die direkte Folge eines viel umfassenderen Problems. Es ist klar, dass diese Situation nicht durch ein Land allein gelöst werden kann; es muss eine gemeinsame europäische Antwort geben, basierend auf Solidarität.

Flüchtlinge müssen die Möglichkeit zur legalen Einreise erhalten. Dazu braucht es humanitäre Aufnahmeprogramme, eine großzügige Erteilung von Visa und unbürokratische Familienzusammenführungen. Das macht die Aufnahme kalkulierbarer und steuerbarer und entzieht den Schleppern die Geschäftsgrundlage. Das Flüchtlingsdrama und die Schlepperkriminalität können nicht militärisch gelöst werden. Vielmehr erhöht sich die Gefahr, dass Schlepper auf für die Flüchtlinge noch gefährlichere Routen ausweichen werden und dass es zu bewaffneten Auseinandersetzungen kommt.

9. Die Flüchtlingsaufnahme ist eine gesamteuropäische Aufgabe. Es kann nicht dabei bleiben, dass die große Mehrheit der Schutzsuchenden in nur wenigen EU-Mitgliedsländern Aufnahme findet, während andere Mitgliedsländer sich explizit weigern, Flüchtlinge aufzunehmen, und sich ihrer Verantwortung entziehen. Der mit dem Dublin-System verbundene Ansatz ist gescheitert und muss durch ein neues solidarisches System der Verantwortungsteilung in Europa unter Berücksichtigung der Aufnahmekapazität und der Bedürfnisse der Flüchtlinge ersetzt werden. Wenn die EU-Mitgliedstaaten erreichen wollen, dass Flüchtlinge in dem Land bleiben, in das sie umgesiedelt wurden, müssen sie dafür sorgen, dass sie dort menschenwürdig untergebracht und versorgt werden und sich nicht gezwungen sehen, mangels Lebensgrundlage und Perspektive innerhalb Europas weiter zu flüchten. Die Verteilung in Europa darf keine Lotterie sein. Von annähernd gleichen Anerkennungsverfahren und -chancen und menschenwürdiger Aufnahme und Versorgung überall in Europa sind wir jedoch noch meilenweit entfernt. Bei der Verteilung müssen zudem die Anknüpfungspunkte der Flüchtlinge berücksichtigt werden. Wer bereits Familie in einem Mitgliedstaat hat, will verständlicherweise dort hin. Wer die Sprache spricht oder soziale Bindungen hat, dem fällt die Integration leichter. Das ist auch für die Mitgliedstaaten ein Vorteil.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich gemeinsam mit Ländern, Kommunen und Zivilgesellschaft auf einen Pakt zum Aufbau einer Willkommensinfrastruktur zur Integration und gesellschaftlichen Teilhabe zu verständigen. Dieser Pakt soll insbesondere folgende Eckpunkte umfassen:

1. Echte Integration gelingt nur mit einer breiten Bildungsoffensive, zumal schätzungsweise die Hälfte der Flüchtlinge jünger als 25 Jahre ist. Die Bildungsoffensive muss frühkindliche, schulische, berufliche und hochschulische Bildung umfassen. Kein Kind, kein Jugendlicher und junger Erwachsener darf verloren gehen. Wir müssen allen, die hier leben, ob schon lange oder erst seit kurzem, zeitnah und unabhängig von Herkunft und Geschlecht, Einstiege und Aufstiege eröffnen.

Der Bund muss Länder und Kommunen dabei unterstützen, geflüchteten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Zukunft und Perspektiven zu eröffnen. Unser Bildungssystem braucht daher dringender denn je einen gemeinschaftlichen Kraftakt und zusätzliche Mittel für mehr Plätze und mehr Personal in Kitas, Schulen, Berufs- und Hochschulen. Sprachbildung, inklusive Pädagogik und Lehre der Vielfalt muss für alle Bildungseinrichtungen selbstverständlich sein. Familien brauchen Sozialarbeit, damit sie sich im deutschen Bildungssystem zurecht- und in die Gesellschaft hineinfinden. Psychologische Unterstützung muss bei Bedarf hinzukommen.

Die Bundesländer können diese wichtigen und zukunftsweisenden Aufgaben samt zugehöriger Kosten nicht alleine schultern. Um sofort im Bereich der Bildung eine verlässliche Verantwortungsübernahme seitens des Bundes zu gewährleisten, ist als eine erste Unterstützungsmaßnahme ein 10-Milliarden-Euro-Programm über zehn Jahre zur Unterstützung der Länder zu initiieren. Bildung ist der Schlüssel für Integration und muss daher zur gesamtstaatlichen Aufgabe werden, um Chancen und gesellschaftliche Teilhabe für alle zu schaffen. Deshalb gehört das Kooperationsverbot aus der Verfassung gestrichen.

2. Es muss endlich Rechtssicherheit für Auszubildende und Betriebe durch ein gesichertes Bleiberecht für Asylsuchende und Geduldete in der Berufsausbildung und für anschließende Weiterbeschäftigung geschaffen werden. Das gilt auch für ein Studium.

3. Barrieren beim Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylsuchende müssen beseitigt werden. So muss die Vorrangprüfung abgeschafft werden. Sofern sie die sonstigen Voraussetzungen des Aufenthaltsrechts erfüllen, sollen Asylsuchende und Geduldete ihren Aufenthaltsstatus für den Zugang zum Arbeitsmarkt wechseln dürfen, ohne dass dies zu einer Beeinträchtigung des Flüchtlingsschutzes führt. Dadurch wird auch das BAMF entlastet, da eine Entscheidung über den Asylantrag entbehrlich wird. Gleichzeitig muss die Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse erleichtert und beschleunigt werden. Damit die Jobcenter die Vermittlung von Arbeitslosen mit den zusätzlichen Aufgaben für die Flüchtlinge vereinbaren können, werden dringend mehr Beraterinnen und Berater in den Jobcentern benötigt.
4. Unternehmen und ihre Verbände, ganz besonders auch die Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern, weisen zu Recht auf die Chancen hin, die insbesondere in Hinblick auf die Altersstruktur der Flüchtlinge für den Arbeitsmarkt gegeben sind. Die Kammern verfügen zusammen mit den bei ihnen organisierten Unternehmen über hervorragende Strukturen, Flüchtlingen einen Eintritt in das Arbeitsleben zu erleichtern. Deshalb sollten Wirtschaft und Kammern ihren Teil der Verantwortung tragen. Es muss eine enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft für die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt geben. Dazu könnte ein „Deutschlandfonds für Integration“, getragen von Unternehmen und dem Staat, aufgelegt werden. Der Fonds sollte Kommunen und Initiativen offenstehen, um zum Beispiel Sprachförderung und berufliche Aus- und Weiterbildungen für Menschen zu finanzieren, die keine oder geringe deutsche Sprachkenntnisse und berufliche Qualifikationen vorzuweisen haben, unabhängig davon, ob sie gerade erst nach Deutschland gekommen sind oder schon hier leben.
5. Der Bund muss finanziell zu ausreichend preiswertem Wohnraum beitragen und zwar dort, wo es gute Integrationsbedingungen gibt. Dieser bezahlbare Wohnraum wird dringend gebraucht, sowohl von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive als auch von bereits hier lebenden Menschen. Dafür sollten bewährte hohe Qualitätsstandards gelten. Anforderungen an Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien dürfen dabei nicht unterlaufen werden. Jetzt gilt es die Weichen für einen Wohnungssektor mit dauerhaft bezahlbarem Wohnraum für Menschen mit kleinen Einkommen zu stellen, damit keine weitere Verdrängung stattfindet. Es dürfen nicht die Fehler der Vergangenheit wiederholt und anonyme Großsiedlungen am Rande der Städte errichtet werden. Die Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau müssen auf mindestens zwei Milliarden Euro im Jahr aufgestockt werden.
6. Integrationshemmende Vorschriften, die weiterhin unnötig Kapazitäten beim BAMF sowie bei anderen Behörden binden und damit die Dauer von Asylverfahren verlängern, müssen beseitigt werden. Dazu zählt insbesondere:
 - Obligatorische Widerrufsverfahren ersatzlos abschaffen. Das zwingende Widerrufsverfahren nach § 73 Absatz 2a Asylverfahrensgesetz, wonach das BAMF drei Jahre nach Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft erneut prüfen muss, ob die Anerkennung widerrufen wird, hat im Jahr 2014 die Kapazitäten des BAMF in rund 16.000 Verfahren gebunden und dabei in weniger als 5 % der Fälle zu einem Widerruf geführt.
 - Pauschale Anerkennung und Gruppenverfahren für Schutzsuchende aus Syrien, Irak, Eritrea und Somalia ohne Einschränkung der Rechte ermöglichen: Schutzsuchende aus diesen Ländern mit sehr hohen Anerkennungsquoten sollten unmittelbar einen Schutzstatus erhalten, der ihnen die Rechte aus der Genfer Flüchtlingskonvention und des Flüchtlingsrechts der EU, einschließlich des Rechts auf Familiennachzug, gewährt.

- Altfallregelung schaffen für lang andauernde Asylverfahren: Bei einem zu bewältigenden Stau an nicht entschiedenen Asylanträgen von einer Viertelmillion nach Stand Juli 2015 braucht es einen klaren Schritt. Asylsuchende, die länger als ein Jahr im Verfahren sind, müssen die Möglichkeit auf eine Aufenthaltserlaubnis erhalten können.
 - Dublin-Verfahren aussetzen: Das Verfahren nach der Dublin-III-Verordnung sollte zumindest vorübergehend nach Bulgarien, Italien und Ungarn ausgesetzt werden. Damit würden auch die Verwaltungsgerichte entlastet, die regelmäßig Überstellungen in diese Länder aussetzen.
7. Für die Aufnahmeeinrichtungen müssen Gewaltschutzkonzepte auch in zielgruppenspezifischer Ausgestaltung gefördert werden, um möglichen negativen Folgen des beengten Lebens ohne wirkliche Privatsphäre entgegenzuwirken und insbesondere die Situation von Kinder, Jugendlichen, Frauen und Menschen mit Diskriminierungsrisiko besser zu berücksichtigen.
 8. Die Ermöglichung einer Gesundheitskarte für interessierte Bundesländer kann nur ein erster Schritt sein. Eine gute medizinische und psychotherapeutische Versorgung ist ein humanitäres Gebot und ein besonders wichtiger Faktor für gelingende Integration. Die psychotherapeutische und psychosoziale Versorgung muss ausgebaut werden. Es muss sichergestellt werden, dass sie die notwendige Versorgung zeitnah erhalten wird und falls notwendig Kosten für Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittler übernommen werden. Die bundesweite Einbeziehung von Flüchtlingen in die Regelversorgung der gesetzlichen Krankenversicherung bleibt ein wichtiges Ziel. Weiterhin muss eine menschenwürdige soziale Absicherung sichergestellt sein, am besten durch die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Ziel muss es sein, die Leistungen der Mindestsicherung an die der Grundsicherung anzupassen und soziale wie kulturelle Teilhabe durch Geldleistungen sicherzustellen.
 9. Das bürgerschaftliche Engagement gerade auch im Bereich der Flüchtlingsaufnahme und -integration muss verstetigt, die Initiativen – soweit sie dies wollen – müssen beim Aufbau langfristigerer Strukturen unterstützt und auch finanziell gefördert werden, um z. B. Schulungen anzubieten. Die Menschen die zu uns kommen sowie die bestehenden zivilgesellschaftlichen Organisationen wie Vereine und Verbände oder Stiftungen sollten ermutigt und unterstützt werden, aufeinander zuzugehen, um Integration und Teilhabe von Anfang zu fördern. Dabei sollte gerade das Empowerment von Flüchtlingen einschließlich der Selbstorganisation und -hilfe gefördert werden, damit sie sich, ihre Kompetenzen und ihre Interessen in die Gesellschaft einbringen können.
 10. Die Förderung zivilgesellschaftlicher Arbeit zur Demokratiestärkung, gegen Rechtsextremismus, Rassismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit muss als Daueraufgabe nachhaltig gestaltet und finanziell strukturell abgesichert werden, wobei die Unabhängigkeit zivilgesellschaftlichen Engagements nicht ausgehöhlt werden darf. Es sind zivilgesellschaftliche Ansätze zu stärken, um Hassparolen in der Öffentlichkeit effektiv entgegenzuwirken, sowie engagiert alle rechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, gegen solche Hetze vorzugehen, Täter und Täterinnen zu ermitteln und zur Verantwortung zu ziehen. Es braucht zudem ein bundesweites Netz zivilgesellschaftlicher Opferberatungsstellen, wo Betroffene rechter Gewalt, potenzielle Opfer und deren Angehörige kompetent und zeitnah beraten werden können.
 11. Ein modernes Einwanderungsgesetz gehört jetzt erst recht auf die Tagesordnung. Deutschland braucht endlich einen kohärenten legislativen Rahmen, um Einwanderung und Integration nachhaltig zu gestalten. Wenn man die Teilhabe von Einwandererinnen und Einwanderern umfassend fördern will, sollten die entsprechenden Vorschriften so zusammengefasst sein, dass diese sinnvoll und

übersichtlich ineinandergreifen können – vom Integrationskurs, über die Zugänge zu Arbeit und Bildung bis hin zu den politischen Teilhaberechten und dem Staatsangehörigkeitsrecht.

Es müssen unkompliziert und transparent legale Wege der Arbeitsmigration eröffnet werden, die internationaler Mobilität in Zeiten der Globalisierung gerecht werden. So kann Einwanderung einen Beitrag leisten und gegen den Alterungsprozess in unserer Gesellschaft und den drohenden Fachkräftemangel hilfreich sein. Mithilfe eines Einwanderungsgesetzes können auch grund- und menschenrechtliche Schutzpositionen von Einwandererinnen und Einwanderern – insbesondere im Schutzes von Privat- und Familienlebens – besser zur Geltung gebracht werden als bisher.

Berlin, den 13. Oktober 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

